

Amt Mecklenburgische Schweiz
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Warnkenhagen

Bekanntmachung
der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung OT Tenze nach § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnkenhagen hat in der Sitzung am 28.11.2017 den geänderten und ergänzten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Tenze und die Begründung (Stand: Oktober 2017) gemäß § 2 Absatz 2 und 4, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Die Satzung umfasst Flurstücke der Flur 1 Gemarkung Tenze, der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:
Gemäß § 3 Absatz 2 erfolgt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Tenze (Stand: Oktober 2017), die Begründung mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegen in der Zeit vom 24. Januar bis 26. Februar 2018 im Bauamt des Amtes Mecklenburgische Schweiz, von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow während folgender Zeiten:

Montags	von 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstags	von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitags	von 8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus und können im Internet unter der Adresse [http:// www.amt-mecklenburgische schweiz.de](http://www.amt-mecklenburgische-schweiz.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Bauamt vorgetragen werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Tenze unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Teterow, den 02. Januar 2018

Im Auftrag

H. Dahlke
Bauamt

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 13.01.2018 in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz veröffentlicht worden.

Teterow, den 15.01.2018

Im Auftrag
H. Dahlke
Bauamt

OT Tenze Gemeinde Warnkenhagen



Geltungsbereich Klarstellungs- und Ergänzungssatzung



Klarstellungsbereich n. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB



Ergänzungsbereich n. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB



Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 Kleinsiedlungsgebiet "Zentrum OT Tenze"